

Verzicht auf Einrede bei der Eingruppierung der Beschäftigten

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Ministerium der Justiz hat dem Hauptpersonalrat auch in diesem Jahre gegenüber erklärt, dass in Abstimmung mit dem Ministerium der Finanzen auch auf die Einrede der Verjährung verzichtet wird.

Um was geht es?

Um die Eingruppierung der Beschäftigten in Serviceeinheiten und Geschäftsstellen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften. Mit Urteil vom 28.02.2018 hat das Bundesarbeitsgericht die Eingruppierung der Geschäftsstellen neu bewertet (DJG NRW berichtete schon mehrfach). Der Tarifvertrag der Länder bewertet die Arbeitsvorgänge auf den Geschäftsstellen als einzelne Arbeitsschritte, die in der Bewertung der Eingruppierung unterschiedliche Bezahlung nach sich zog. Das Bundesarbeitsgericht urteilte, mit oben genannten Urteil, die Arbeitsvorgänge als einen Gesamtvorgang und bewertete die Eingruppierung in Folge dessen in EG 9 a. Die Beschäftigten konnten diesen Anspruch zur Höhergruppierung in die EG 9 a im Antragsverfahren – ebenfalls rückwirkend auf 6 Monate – geltend machen. Diese Anträge wurden noch immer nicht beschieden und würden nunmehr zu einem Teil verjähren. Dies wurde eben mit dem Verzicht zur Einrede der Verjährung verhindert. Alle Anträge haben weiterhin ihre Gültigkeit.

Wo stehen wir?

Mit Spannung erwarten wir die Entscheidung vor dem Bundesverfassungsgericht. Die Tarifgemeinschaft der Länder sowie das Land Berlin haben vor dem Bundesverfassungsgericht Beschwerde eingelegt. Laut der dortigen Terminliste ist dieses Verfahren gelistet und wir hoffen auf eine Entscheidung noch in diesem Jahr, (siehe DJG Sonderinfo Nr. 6/2022).

Was bedeutet das nun für mich selbst?

Kolleginnen und Kollegen, die bereits einen Antrag gestellt haben, müssen nichts machen. Für Sie heißt es weiterhin leider nur abwarten. Kolleginnen und Kollegen, die bisher keinen Antrag gestellt haben, können diesen Antrag noch stellen. Wenden Sie sich dazu bitte an:

rechtsschutz@djg-nrw.de

Als Mitglied erhalten Sie umgehend die entsprechenden Unterlagen. Jetzt Mitglied werden und die Vorteile der DJG – u.a. Übersendung eines Musterantrags – nutzen. Weitere Vorteile eine Mitgliedschaft kann unter www.djg-nrw.de nachgelesen werden.

*Karen Altmann
Stellvertretende Landesvorsitzende
Bereich Tarif*